

wie systematisierend Bresslau voring und gerade in der Papstdiplomatik aus den Kanzleiordnungen und anderen literarischen Quellen ein ideales Behördenschema aufzubauen versuchte. Rascher als in den königlichen und fürstlichen Kanzleien des Mittelalters wechselten im kurialen Bereich beim Fehlen einer dynastischen Grundlage die beschäftigten Personen und die Gebräuche; hier war immer mehr Improvisation als Organisation. Das methodische Vorgehen von Herde ist von großer Vorsicht geleitet, sein Schwerpunkt beruht nach dem Vorwort mehr auf der Analyse als der Synthese. So war er „darauf bedacht, nicht Sicherheit vorzutauschen, wo keine zu erreichen ist“. Das Bayrische Hauptstaatsarchiv in München mit seinem größten Bestand an Originalurkunden bot zunächst für die vorliegenden Beiträge die solide Basis. So sind dann die Kanzleivermerke von etwa tausend Originalen in deutschen, französischen, spanischen und italienischen Archiven untersucht worden. Für weitere zweitausend Originale konnten die wichtigen, in vielen Jahrzehnten zusammengetragenen Notizen des 1948 im hohen Alter von 89 Jahren verstorbenen Prälaten Paul Maria Baumgarten benutzt werden, die er bei seinem nicht ganz freiwilligen Abschied von Rom im Jahre 1924 dem Vatikanischen Archiv überließ und die dort als „Schedario Baumgarten“ aufbewahrt sind.

Die Beiträge beginnen mit einer Zusammenstellung des Kanzleipersonals unter Innocenz IV. und zwar sind alle – meist nur zufällig überlieferten – Einzelheiten zur Prosopographie der Vizekanzler, Notare, zu den *auditores litterarum contradictarum*, und zu den Skriptoren verzeichnet. Es folgt dann ein Überblick über die Urkundenarten im 13. Jahrhundert mit spezieller Behandlung der *litterae clausae*. Da die Beiträge vorwiegend Münchener Originale untersuchen, kann an Hand der Vermerke ein Verzeichnis der Prokuratoren bayerischer Empfänger an der Kurie von Innocenz III. bis Bonifaz VIII. gegeben werden. Den Hauptteil des Buches bildet aber die Darstellung des kurialen Geschäftsganges im 13. Jahrhundert mit den Abschnitten: Das Vorstadium bis zum Konzept – Die Urkunde im Stadium des Konzeptes – Anfertigung und Kontrolle der Reinschrift – Die Kontradiktion und Bullierung – Die Revokation. Besondere Aufmerksamkeit ist aufgrund der *cor*-Vermerke und der Rasuren dem Korrektor gewidmet, dann der *audientia publica*, die jetzt von der *audientia litterarum contradictarum* unterschieden wird. Hier ist im Vergleich zu den Ausführungen von R. Fawtier in dessen Einleitung zur Registerausgabe Bonifaz' VIII. wesentlich Neues zu verzeichnen; dabei macht Herde mit Recht von dem bisher auch in der Papsturkundenlehre als Hilfsmittel überschätzten Diktat- und Tintenvergleich spärlichen Gebrauch. In den Anhängen ist der bisher ungedruckte Text einer Parodie auf die kuriale Praxis, deren es bekanntlich viele gibt, ediert: „*Dialogus inter euntem ad curiam et venientem a Roma de malis moribus curie*“, dann einige interessante Urkunden. Wichtig für die weitere Forschung sind die Listen der Distributoren und Taxatoren, der Expeditionsvermerke und der *cor*-Vermerke. So stellen diese Beiträge eine große und höchst erfreuliche Bereicherung unserer Kenntnisse der Papstdiplomatik des 13. Jahrhunderts dar.

Unterjesingen

K. A. Fink

Fritz Trautz: Die Könige von England und das Reich 1272-1377.

Mit einem Rückblick auf ihr Verhältnis zu den Staufern. Heidelberg (Carl Winter) 1961. 457 S., 1 Falttaf., kart. DM 48.-

Das Buch des Heidelberger Historikers befaßt sich mit der sog. politischen Geschichte und scheint zunächst für die kirchengeschichtliche Entwicklung des in Frage kommenden Zeitraumes wenig ergiebig. Doch läßt sich im Mittelalter und gerade auch noch im späten Mittelalter die äußere Geschichte der Kirche nicht von der „profanen“ getrennt darstellen. Ein Hinweis auf die Arbeit ist aber auch deswegen gerechtfertigt, weil der Verf. die Stellung der avignonesischen Kurie im Kräftespiel Reich-Frankreich-England sorgfältig verfolgt. Was sofort auffällt, ist die vornehmlich auf Urkunden und Akten aufgebaute Darstellung und die Interpretation der Archivalien von einer so peinlichen Genauigkeit, wie man sie sonst selten findet. Es sei deshalb auch auf den gut orientierenden Überblick über die Eigenart und Bedeu-

tung der englischen archivalischen Überlieferung eigens verwiesen. Aus ihr stammen die unzähligen Einzelheiten zu Bündnisverhandlungen und Bündnisabschlüssen, zum Gesandtschaftswesen, Söldnertum und zur Kriegsgeschichte. Unter dem kirchengeschichtlichen Aspekt scheint das vierte Kapitel das wichtigste zu sein, das die Beziehungen Eduards III. zu Ludwig dem Bayern behandelt. In seinen beiden Arbeiten „Reichsidee und Nationalstaaten vom Untergang des alten Reichs bis zur Kündigung des deutsch-englischen Bündnisses im Jahre 1341“ (1943) und „Das deutsch-englische Bündnis von 1335–1342“ (1956) hat F. Bock diese für das avignonesische Papsttum so gefährlichen Jahre erforscht und mit Heranziehung des reichen vatikanischen Quellenmaterials dargestellt. Doch bringt T. wichtige neue Gesichtspunkte und eine Reihe von Ergänzungen und Berichtigungen. Die sehr anerkennende Beurteilung Ludwigs des Bayern durch Bock schwächt er wohl zu Recht etwas ab und hält die Aufkündigung des deutsch-englischen Bündnisses und die Zurücknahme des Reichsvikariats für formell kaum zu rechtfertigen und für einen politischen Fehler. Auch sonst wird die Beteiligung der Kurie am politischen Geschehen aufgezeigt, vor allem in der Gewährung oder Verweigerung der für die dynastische Politik so unentbehrlichen Ehedispense. Aufmerksamkeit verdienen die von tiefem Verständnis für die Eigenart des späten Mittelalters zeugenden Erwägungen im Vorwort, in vielen Anmerkungen und in der Zusammenfassung. Angesichts der kaum überschaubaren Mannigfaltigkeit der Einzelvorgänge stellt er gegenüber den „großen Linien“ die Frage nach „der quantitativen Belegbarkeit und Widerlegbarkeit zusammenfassender Behauptungen“, da die Geschichte der politischen Beziehungen nicht beliebig reduzierbar sei, ohne daß ein Zerrbild oder ein Stelldichein von Gemeinplätzen zustandekomme. Eine exakte Weiterführung des Themas über das Große Schisma und die Reformkonzilien ins 15. Jahrhundert hinein wäre für die Kirchengeschichte ein großer Gewinn.

Unterjesingen

K. A. Fink

Pl. F. Lefèvre: *Les Ordinaires des collégiales Saint-Pierre à Louvain et Saints-Pierre-et-Paul à Anderlecht d'après des manuscrits du XIV^e siècle* (= *Bibl. de la RHE* 36). Louvain (Bibliothèque de l'Université) 1960. XXXVIII, 359 S., kart. FB 350.

De la liturgie à la fin du moyen âge, on connaît surtout les excès, malheureusement trop réels. Multiplication des offices devant une assistance toujours plus clairsemée; intérêt se portant davantage aux détails les plus extérieurs, processions, cierges, indulgences; dissonance entre un clergé plutôt nombreux et oisif, et le gros des fidèles qui ne se soucient guère du culte mais qui prennent des gens à gage, plus ou moins cléricalisés, pour chanter et prier à leur place.

Partout cependant se dessinent des courants réformateurs qui, certes, n'aboutissent pas tous et parfois ne laissent que des ruines.¹ La rédaction à partir du XII^e siècle d'un *Liber ordinarius*, sorte de calendrier-directoire-coutumier tant pour l'office que pour les messes au cours de l'année liturgique, ne constitue pas pour autant un remède contre une prolifération indue des célébrations liturgiques, mais c'est déjà un diagnostic; il ne guérit rien, mais il circonscrit le mal et fait mieux discerner les écueils à éviter.

Au lieu des situations limites que d'autres sources, d'un caractère plus polémique, ont tendance à souligner, les Ordinaires nous révèlent les coutumes liturgiques d'une église déterminée, plus ou moins organisée et stabilisée. C'est dire toute la reconnaissance qu'on doit au chanoine Lefèvre de nous avoir donné le texte complet de deux ordinaires bien localisés, ayant appartenu aux collégiales de Louvain et d'Anderlecht.² On se plaît à rappeler que c'est pratiquement cette liturgie-là

¹ On trouvera un écho de ces controverses chez S. J. P. van Dijk, OFM et J. Hazelden Walker, *The Origins of the Modern Roman Liturgy*, Westminster, 1960.

² Un catalogue, qui semble exhaustif, des ordinaires publiés jusqu'à ce jour, a été dressé par A. Hänggi, *Der Rheinischer Liber Ordinarius* (Zürich Rh. 80, Anfang 12. Jh.), Fribourg (Suisse), 1960 (*Spicilegium Friburgense* 1), p. XXIV–XXVI et p. 332.